

Beschlussvorlage

01/2015/0331

Federführung:	Finanzverwaltung	Datum:	16.06.2015
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	963-J15-A919 / 9520-J14-17B5

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.06.2015	öffentlich

Vorlage der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung (innerhalb von 6 Monaten) nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wurde am Sitzungsladungstag mit den in Mandatos eingestellten Unterlagen erledigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Anlagen:

Abschlussbild 2014
Rechenschaftsbericht 2014